

Infosheet

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Konsultation prüft Modernisierung der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel

Mit 25. September 2015 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation eingeleitet, mit der sie ermitteln will, wie Mehrwertsteuerzahlungen auf Geschäftsabschlüsse im grenzüberschreitenden elektronischen Handel innerhalb der EU vereinfacht werden können.

Die eingehenden Antworten will die EU-Kommission bei der Ausarbeitung ihres für 2016 angekündigten Gesetzesvorschlags für eine entsprechende MWSt-Reform zur Förderung des digitalen Binnenmarkts berücksichtigen.

Die Konsultation ist zugleich Teil der aktuellen Bewertung der neuen Vorschriften für Mehrwertsteuerzahlungen auf grenzüberschreitende Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen, die seit Jänner 2015 gelten.

Schließlich ist die Kommission an Feedback zu der damit im Zusammenhang stehenden [Anlaufstelle KEA](#) interessiert. Die Anlaufstelle KEA erlaubt es Unternehmen, die digitale Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in mehreren EU-Mitgliedstaaten erbringen, ihre gesamte Mehrwertsteuer im Mitgliedstaat des Unternehmens anzumelden und zu entrichten.

Die Einreichfrist endet am **18. Dezember 2015**.

Direktlink zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ModernisingVATcrossborderecommerce>

(Antworten können auch auf Deutsch eingereicht werden)

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5719_de.htm